

An die
Schulleitungen der
allgemein bildenden Pflichtschulen
in der Steiermark

Geschäftszahl: VILa2/105-2021

Graz, 17. Februar 2021

Informationserlass Februar 2021 - II

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor!

1. Auszahlung von Mehrdienstleistungen

Die Auszahlung der Mehrdienstleistungen erfolgt bekanntlich ab Februar 2021 über Sokrates.

Die tatsächliche Auszahlung hängt aber von den vollständigen Eingaben und Freigaben der Schulleitungen ab (siehe Informationserlass Jänner 2021, GZ VILa2/97-2021, vom 27. Jänner 2021):

„Es muss jede Lehrerin/jeder Lehrer für jeden Monat, beginnend ab September 2020, in Sokrates bestätigt werden, auch wenn sie/er keine Mehrdienstleistung erbracht hat.

Diese Bestätigung ist notwendig, damit die Supplieverpflichtung richtig berechnet werden kann.

Ohne diese Berechnung können keine Mehrdienstleistungen angewiesen werden.“

Bitte unbedingt diese Bestätigungen und Berechnungen ausführen, da sonst die Anweisungen von Mehrdienstleistungen frühestens ab April 2021 erfolgen können.

2. Ergänzungsunterricht in der Schulwoche 22

Bei Anstellungen von Lehrpersonen für den freiwilligen Ergänzungsunterricht ist ein Lehrtätigkeitsausweis zu erstellen.

Allen anderen LehrerInnen (pragm., I L, II L, PD; auch teilbeschäftigte) gebühren Einzelmehrdienstleistungen:

Laufendes Schuljahr > LehrerInnen > Einzelleistung pflegen

1. Wählen Sie bei **DATUM** den entsprechenden Tag aus
2. Tragen Sie bei **ANZAHL** die Anzahl der an diesem Tag geleisteten Supplierstunden ein.
3. Speichern Sie Ihre Eingaben mit **ZUORDNEN**

EMDL

Art(*) EMDL f. Ergänzungsunterricht

Kostenstelle(*) EMDL

Datum(*) 08.02.2021

Stunde - keine Auswahl -

Klasse - keine Auswahl -

Gruppe - keine Auswahl -

Gegenstandsart - keine Auswahl -

Gegenstand - keine Auswahl -

SchülerInnen

Anzahl(*) 4

Anmerkung

Bearbeiten Zuordnen

3. Fächervergütung in der Schulwoche 23

Die **Fächervergütung** kann in der Schulwoche 23 bei **Neuanstellungen bzw. Änderungen** nicht ausbezahlt werden.

Die Abgeltung dieser Vergütung erfolgt daher für diese Woche über eine anteilige Eingabe als EMDL in Sokrates.

Da man nur die Anzahl der Stunden in „Einzelleistung pflegen – EMDL“ eintragen kann, sind zum Beispiel für eine Stunde Fächervergütung, 0,19 Stunden bei Lehrpersonen im PD Schema in der ersten Gehaltsstufe einzutragen.

Die Vergütung in Höhe von € 6,98 (€ 27,90 : 4) für eine Stunde Fächervergütung in einer Woche entspricht rechnerisch 19,03 % einer EMDL.

Es gibt leider in Sokrates für die Schulwoche 23 keine andere Möglichkeit, damit die Fächervergütung in der gesetzlichen Höhe ausbezahlt werden kann.

Diese Maßnahme betrifft keinen großen Personenkreis, bitte die Lehrpersonen darüber aber zu informieren.

4. Einsatz von schwangeren Lehrerinnen:

Es gibt zahlreiche Anfragen von Lehrerinnen, die in der Schwangerschaft **freiwillig** unterrichten möchten, um zum Beispiel vierte Klassen bis zum Unterrichtsende begleiten zu können.

Lehrerinnen möchten auch administrative Tätigkeiten oder Vorbereitungen für Distance-Learning in der Schule verrichten.

Der Zweck der Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes ist, dass die Verwendung von Lehrerinnen bei Arbeiten, bei denen ein physischer Körperkontakt mit anderen Personen erforderlich ist, nicht erfolgen soll.

Die Erledigung von Vorbereitungs- und administrativen Tätigkeiten in der Schule widerspricht daher in der Regel dieser Schutzbestimmung nicht, da ein Körperkontakt mit Kindern bei diesen Arbeiten vermieden werden kann.

Aber auch der Unterricht – vor allem in der Grundstufe II – wäre unter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen denkbar, wenn eine ärztliche Abstimmung erfolgt ist und der Unterricht so angepasst wird (zum Beispiel: Unterstützung der Lehrperson, die den Unterricht der Klasse übernimmt, durch die Schwangere), damit physischer Körperkontakt vermieden wird.

5. Vertretung Hofrat Mag. Michael Fresner durch Hofrat Mag. Heinz C. Paulmichl

Herr Abteilungsleiter HR Mag. Fresner wird vom 1. März 2021 bis 28. Februar 2022 aufgrund eines Sabbaticals von Herrn HR Mag. Paulmichl vertreten werden, der die Abteilung Präs/3 (Personal Pflichtschulen) während dieser Zeit leiten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bildungsdirektorin:

Mag. Bernhard Just

Elektronisch gefertigt

Ergeht nachrichtlich an:

1. die **Bildungsregionen** im Leitweg
2. den **Zentralausschuss** Landeslehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen

3. das Amt der Steierm. Landesregierung, **Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft**, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
4. das **Bischöfliche Ordinariat** der Diözese Graz-Seckau, Amt für Schule und Bildung, Bischofplatz 4, 8010 Graz
5. die **Evangelische Superintendentur A.B.** Steiermark, Kaiser-Josef-Platz 9, 8010 Graz
6. die **Islamische Glaubensgemeinschaft** in Österreich, Schulamt, Bernardgasse 5, 1070 Wien
7. Frau **Fachinspektorin Sophie Sautter**, E-Mail: sophie.sautter@freikirchen.at
8. Herrn **Fachinspektor Ali KURTGÖZ** im Leitweg